

# Ohne Pestizide auf Grün- und Pachtflächen

Erfahrungen und Vorhaben der Pestizidfreien Kommune Stadt Freiburg i.Br.



**Dr. Harald Schaich**

Abteilungsleiter Naturschutz, Umweltschutzamt

2. Fachtagung „Pestizidfreie Kommune“, 09.09.2019

Umweltschutzamt

Freiburg  
IM BREISGAU

# Stadt Freiburg – Überblick „Green City“

- **Fläche und Bevölkerung :** ca. 15,5 km<sup>2</sup>, 225.000 Einwohner
- **Höhengradient bedingen naturräumliche Vielfalt:** vom Schauinsland auf 1.250m bis zum Fuße des Tuniberg aufs 213m ü. NN
- **Viele Elemente traditioneller Kulturlandschaften:** Allmendweiden, Rebterrassen, Wässerwiesen, Trockenmauern, Mittelwälder, Rieselfelder, Bergbau etc.
- **Arten- und Lebensraumvielfalt:** knapp 3000 Tier- und Pflanzenarten bekannt, über 1000 geschützte Biotope mit über 200 ha Fläche



# Stadt Freiburg – Überblick „Green City“

- **Hoher Anteil Schutzgebiete:** rund 7.060 ha in irgendeiner Form unter Schutz (ca. 52% des Stadtkreis mit 15.300 ha)
- **Großer Waldbestand:** rund 6.400 bewaldet (ca. 43 % des Stadtkreis), mit hochwertigen Mooswäldern und Bergwäldern
- **Natur in der Stadt:** ca. 660 ha innerstädtische Grünflächen, über 50.000 Stadtbäume, Vorkommen von streng geschützten Arten wie Alpensegler, Wimperfledermaus, Mauereidechsen



# Erhalt der Biodiversität – Freiburger Ziele

- **Freiburger Nachhaltigkeitsziele bis 2030:**

- Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften
- Erhalt der Artenvielfalt und Lebensräume
- Ausbau Biologische Landwirtschaft
- Erhalt der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter

- **Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Gründungsmitglied seit 2010)**

- Arten und Biotopschutz
- Nachhaltige Nutzung
- Naturnahe Grün- und Freiflächen
- Bildung und Entwicklung

Anlage zur DRUCKSACHE G-17/207



## Freiburger Nachhaltigkeitsziele

(modifiziert verabschiedet am  
verabschiedet am 14.07.2009, Drucksache G-09/137;  
Änderungen 25.01.2011, Drucksache G-10/138)

### Präambel

1. Wir, der Gemeinderat der Stadt Freiburg, haben heute modifizierte Freiburger Nachhaltigkeitsziele als gesamtstädtische Entscheidungsgrundlage jeglichen Handelns beschlossen.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“  
Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010



### Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z.B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

# Freiburg pestizidfrei - GR-Beschluss 1994

- **Öffentliche Grün- und Freiflächen:** keine Anwendung von Pestiziden auf städtischen Flächen durch städtische Mitarbeiter\_innen seit 1994
- **Kleingärten bzw. Urban Gardening:** durch Kleingarten-Satzungen sind alle chemisch-synthetischen Pestizide in verpachteten Gärten der Stadt verboten
- **Sonstige Maßnahmen:** Informationskampagnen zu negativen Wirkungen von Pestiziden an Pächter landw. Flächen und Vorteilen biologischer Landwirtschaft, Beratung zu alternativen ökologischen Bewirtschaftungsmethoden



# Freiburg pestizidfrei - Grünflächenpflege



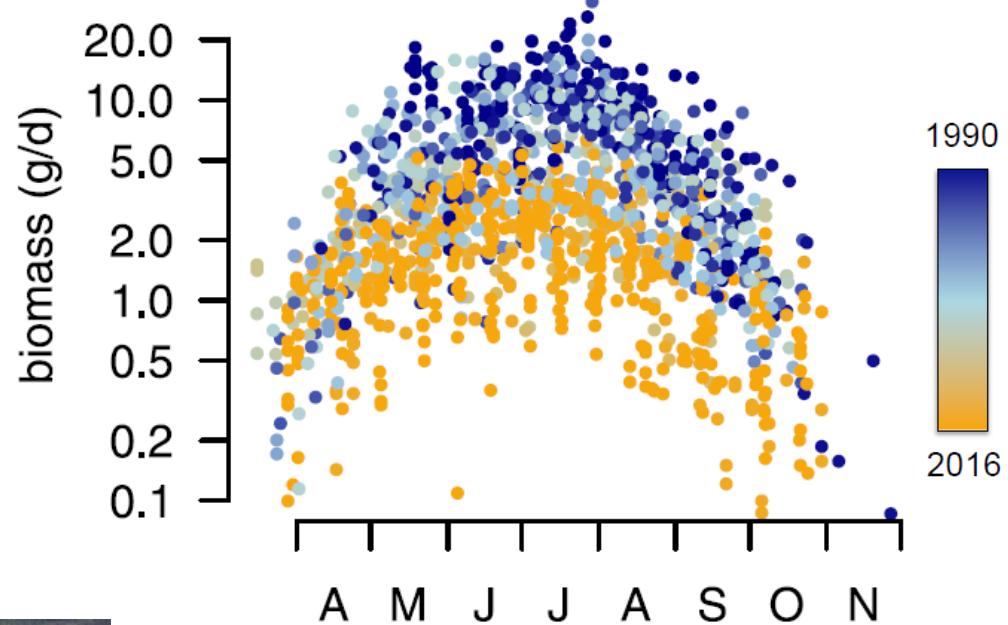
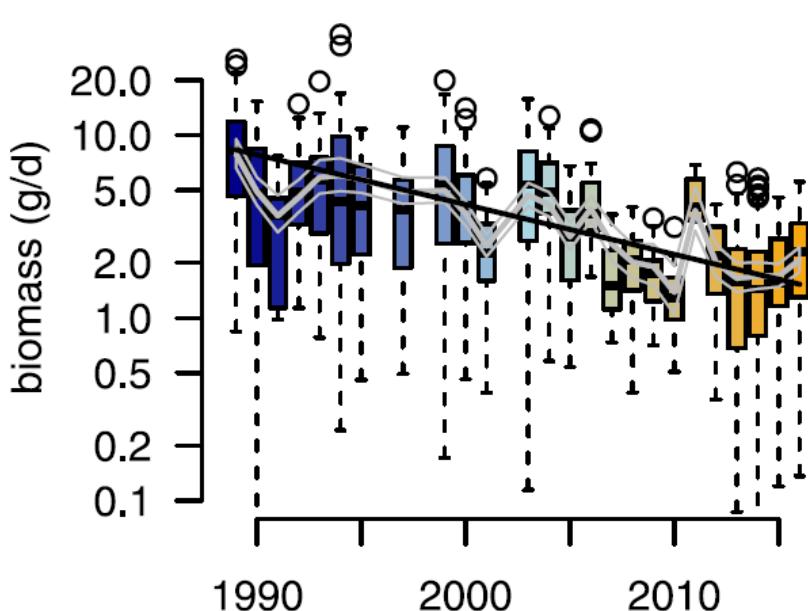
---

Dr. Harald Schaich  
Abt. Naturschutz/Landschaftsökologie  
Fachtagung „Pestizidfreie Kommune“, 09.09.2019

Umweltschutzamt

Freiburg  
IM BREISGAU

# Biodiversitäts-Aktionsplan - Rückgang Insektenbestand in D



- Rückgang der Biomasse um > 76%  
(seit 1990: 0,3 g/d pro Jahr)

Hallmann et al. 2017: PlosONE

# Biodiversitäts-Aktionsplan - Entstehung

- **GR-Drucksache in 2018:** Antrag von Bündnis 90/Die Grünen; Umweltverwaltung erstellt DS zu Sachstand, neuen Zielen und Maßnahmen; Gemeinderat beschließt ambitioniertere Zielsetzung zum Erhalt der Biodiversität bzw. Insektenschutz
- **Entwurf Biodiversitäts-Aktionsplan:** Umweltverwaltung stellt ein Paket von insgesamt 45 Maßnahmen zusammen, darunter auch „Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide auf eigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen“
- **GR-Drucksache in 2019:** Gemeinderat beschließt Biodiversitäts-Aktionsplan mit priorisierter Maßnahmenliste und stellt Finanzmittel für die Umsetzung bereit



# Biodiversitäts-Aktionsplan - GR-Beschlüsse

DRUCKSACHE G-18/108

DRUCKSACHE G-18/283

## B E S C H L U S S - V O R L A G E

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	01.06.2018

### Betreff:

Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel  
h i e r :

Antrag nach § 34 GemO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu aktuellem Sachstand und zusätzlichen Maßnahmen gegen das Insektensterben

### Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Situation der Biodiversität und den Aktivitäten der Stadt Freiburg zu deren Erhalt gemäß Ziffer 3 und Anlage 2 der Ausführungen zur Drucksache G-18/108 zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschließt die Zielsetzungen zum Erhalt der Biodiversität und insbesondere zur Förderung der Insekten- und Vogelarten im Stadtkreis Freiburg gemäß Ziffer 4 der Ausführungen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Zielerreichung weitere Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und insbesondere der Insekten- und Vogelbestände gemäß Ziffer 5 und Anlage 4 der Ausführungen zu prüfen und diese ggf. im Kontext der Haushaltberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 vorzulegen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaften im Deutschen Städtetag und bei den Kommunen für biologische Vielfalt e.V. für weitergehende Regelungen zur Reduktion des Einsatzes von Pestiziden in Land und Bund einzusetzen.

## B E S C H L U S S V O R L A G E

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	10.12.2018

### Betreff:

Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel  
h i e r :

Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Insektschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

### Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat nimmt den Stand der Umsetzung bzw. Planung von Maßnahmen zum Insektschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie das Ergebnis der Prüfung und Priorisierung von weiteren Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 gemäß Drucksache G-18/283 zur Kenntnis.
- Die Mittel für die Sachkosten zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zum Insektschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt gemäß Ziffer 3 und Anlage 1 der Drucksache G-18/283 sind im Haushaltsentwurf enthalten. Die Verwaltung beginnt mit deren Umsetzung gemäß der Prioritätensetzung in Anlage 2, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 durch den Gemeinderat.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung eines stadtweiten systematischen Monitorings der Artengruppe der Insekten und der Vegetationsentwicklung zur Verbesserung der Daten- und Entscheidungsbasis zur Entwicklung der biologischen Vielfalt im Stadtkreis.

# Städt. Zielsetzung Biodiversität bis 2025

1. Reduktion des Pestizideinsatzes und Ausweitung von Strukturen im Offenland
2. Entwicklung von naturnahem Offenland und Ausdehnung Biotopverbund
3. Ausweitung des Anteils von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
4. Aufwertung von Waldrändern und Entwicklung von lichten Wäldern
5. Erhöhung des Anteils von naturnahen Fließgewässern und Gräben
6. Entwicklung von naturnahen blütenreichen Flächen im Siedlungsbereich
7. Verbesserung des Natur-/Artenschutzes an Gebäuden und in Baugebieten
8. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung von Bürgerprojekten

# Biodiversitäts-Aktionsplan – Interfr. Antrag

**Fraktion B'90/GRÜNE  
Fraktion UL**

**„Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögeln; Antrag nach §34 GemO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu aktuellem Sachstand und zusätzlichen Maßnahmen gegen das Insektensterben“, Drucksache G-18/108**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Martin Horn

hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

h i e r : Interfraktioneller Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2018 – **aktuelle Ergänzung**

2.1

Eine **Neuverpachtung** landwirtschaftlicher Nutzflächen, die im Eigentum der Stadt Freiburg stehen, soll in Zukunft vorzugsweise an biologisch zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe erfolgen. Dabei ist insbesondere auf eine insekten- und vogelfreundliche Bewirtschaftung der verpachteten Flächen zu achten. In alle neu abzuschließenden Pachtverträge ist ein Verwendungsverbot für chemisch-synthetische Pestizide aufzunehmen, erforderlichenfalls mit Vertragsstrafen oder sonstigen geeigneten Sanktionen bei Zuwiderhandlung.

**Neuabschlüsse von Pachtverträgen, die in Zusammenhang mit der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Dietenbach oder sonstigen vergleichbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Inkrafttreten der generellen Regelung nach Ziffer 2.2. erforderlich werden, sind davon bis zum 01.11.2023 nicht betroffen.**

2.2

In **bestehende Pachtverträge** über landwirtschaftlich genutzte städtische Flächen wird spätestens ab Beginn der neuen Pachtperiode zum 01.11.**2023** mittels rechtzeitiger Vertragsergänzungen oder Vertragsneuabschlüssen auf Grundlage der jährlichen Kündigungsmöglichkeiten ein generelles Verwendungsverbot für chemisch-synthetische Pestizide aufgenommen, erforderlichenfalls mit Vertragsstrafen oder sonstigen geeigneten Sanktionen bei Zuwiderhandlung.

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich bereits vor diesem Zeitpunkt vertraglich verpflichten, auf den Einsatz von Pestiziden dauerhaft zu verzichten, erhalten ab dem entsprechenden Zeitpunkt eine bis zum 31.10.**2023** befristete Pachtermäßigung um ein Drittel.

# Biodiversitäts-Aktionsplan – Maßnahmen

## Umsetzungsprioritäten für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und umsetzende Dienststelle

Maßnahmenempfehlung	Priorität	Dienststelle
<b>Schutzgebiete</b>		
Ausweisung eines Naturschutzgebiets in Schangen-Dierloch zum Erhalt artenreicher Feucht- und Nasswiesen bzw. -weiden, der reichhaltigen Insektenfauna und eines einzigartigen Rückzugs- und Nahrungsgebiets für Vogelarten (nach Abstimmung mit Verwaltung und städt. Gesellschaften)	hoch	Umweltschutzamt (UwSA)
Aufwertung von Grünlandflächen in LSG/NSG, wie z.B. durch extensive Beweidung auf Offenland- und Waldrandflächen am Schlossberg, Einrichtung einer Wasserbüffelweide in Polderflächen des Rieselfeld, differenziertes Mahdregime mit Altgrasstreifen in Schangen-Dierloch	hoch	UwSA, Garten- und Tiefbauamt (GuT), Forstamt (FA)
Ausweisung weiterer Landschaftsschutzgebiete zum Erhalt von struktur- und artenreichen Kulturlandschaften mit ihren vielfältigen Lebensräumen von zahlreichen Insekten- und Vogelarten	mittel	UwSA
<b>Offenland/ Landwirtschaft</b>		
Systematisches Langzeit Monitoring für Vegetation und Insekten in unterschiedlichen Naturräumen der Stadt Freiburg mit besonderem Fokus auf Schutzgebiete	hoch	UwSA
Reduktion des Pestizideinsatzes auf städtischen Pachtflächen (Landwirtschaft): Freiwillige Aufnahme von Regelungen zum Verzicht auf Pestizide, der Einhaltung von Fruchtfolgen mit Brachen und blütenreichen Säumen in den Pachtvertrag (im Gegenzug finanzielle Begünstigung)	hoch	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW), UwSA
Städtisches Programm zur Förderung von Ackerrandstreifen und Brachen mit finanzieller Begünstigung für den Pächter	hoch	ALW, UwSA
Verminderter Einsatz von Mähergeräten (vorzugsweise Balkenmäher) statt Mulchergeräten an Böschungen und Gewässern mit Abräumen des Mähduts (Aushägerung): Entwässerung von Neophyten (z.B. Goldrute) auf Böschungen	mittel	GuT, UwSA
Runder Tisch „Naturnahe Bewirtschaftung und biologische Vielfalt“: Landwirte, Naturschutzverbände, Fischerei und Jagd mit städtischen Ämtern	mittel	UwSA, ALW, GuT, FA
Ausgleichsflächen: Standort/Lage Ausgleichsflächen auch in Hinblick auf Lebensräume für Insekten und Vogelarten wählen; Kontrolle, Betreuung und Monitoring intensivieren	mittel	ALW, GuT, UwSA, Stadtplanungsamt (StPIA)
<b>Wald/ Forstwirtschaft</b>		
Aufwertung von ausgewählten Waldrändern (Außen- und Innenränder) durch Auflichtung (Entnahme von Bäumen, Entwicklung von artenreichen Säumen etc.) insbesondere in Gebieten mit Grünlandanschluss	hoch	FA
Lichte Wälder: Ausformung lichter Waldstrukturen zur Schaffung neuer Lebensräume für Insekten und Vogelarten in verschiedenen Waldbeständen	mittel	FA
Freistellen von geeigneten Sonderstandorten im Wald wie Felspartien, Blockhalden	mittel	FA

# Biodiversitäts-Aktionsplan - Maßnahmen I

## **Schutzgebiete**

- Ausweisung weiteres Naturschutzgebiet Schangen-Dierloch
- Aufwertung von Grünland bzw. extensive Beweidung in LSG/NSG
- Identifikation weitere Potenzialflächen für Schutzgebiete

## **Offenland / Landwirtschaft**

- Systematisches Monitoring Insekten/Vegetation im Stadtkreis
- Programm Pestizidverzicht städtischen landwirt. Pachtflächen
- Programm Blüh- und Brachflächen auf städtischen landwirt. Pachtflächen
- Ökologische Aufwertung von Böschungen im Tuniberg („Mähen statt Mulchen“)



# Biodiversitäts-Aktionsplan – Maßnahmen II

## **Wald / Gewässer**

- Aufwertung von Waldrändern
- Gewässerrandstreifen: ökolog. Aufwertung mit Mähen und Übersaaten

## **Urbane Flächen und Parks / Verkehrswege**

- Straßenbegleitgrün naturnah/insektenfreundlich entwickeln
- Städtische Grünflächen: Einsatz von regionalem Saatgut und mehr extensive Wiesenpflege
- Teilnahme Zertifizierung „Stadtgrün Naturnah“ ab 2020 und Entwicklung einer Grünflächenstrategie
- Erstellung „Ökologischen Gesamtkonzept Hauptfriedhof“
- Schulungen „naturnahe Grünflächenpflege“ für Bauhof-Mitarbeiter



# Biodiversitäts-Aktionsplan -Maßnahmen III

## **Städtische Gebäude / Stadtplanung**

- Gutachten „Biodiversitätscheck urbane Grün- und Freiflächen“
- Städt. Neubau- und Sanierungsprojekte: Artenschutz optimieren
- Blütenreiche Grünsäume und artenreiche Grünflächen an städt. Gebäuden
- Erarbeitung eines Förderprogramms Dach- und Fassadenbegrünung

## **Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung**

- Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“
- Beratung „Artenreiche Grünflächen f. Hausverwaltungen“
- Entwicklung einer regionalen Saatgutmischung zur Abgabe an Bürger\_innen

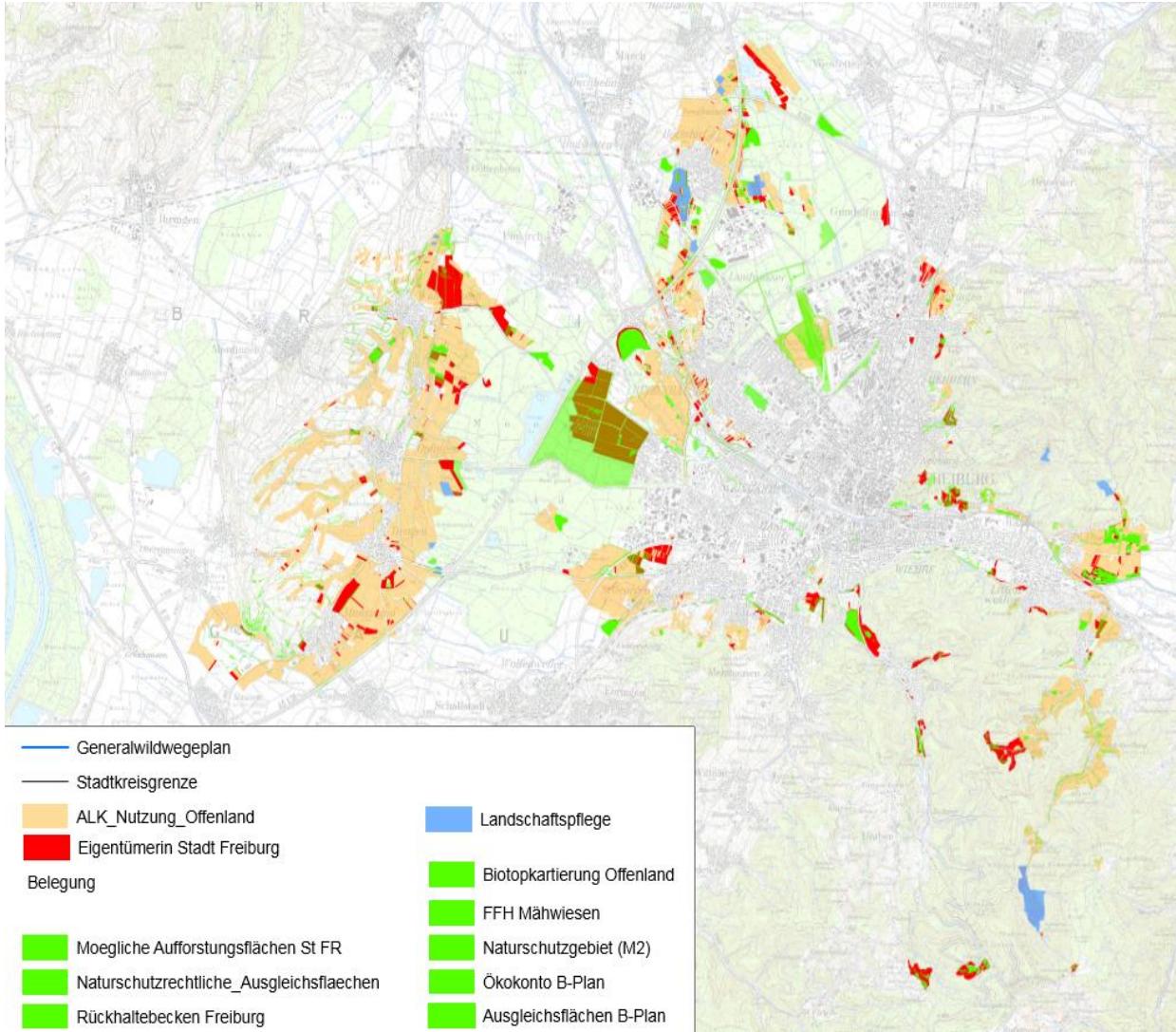


# Programm Pestizidverzicht – Pachtflächen

- Landwirtschaftliche Fläche Stadtkreis: insgesamt 3582 ha
  - 145 Landwirtschaftliche Betriebe, davon 15 Bio-Betriebe
- Städtische Pachtflächen: 589 ha, davon 507 ha im Stadtkreis
  - Ackerland: 207 ha
  - Grünland: 373 ha
  - Dauerkulturen: 9 ha
- rund 75% der Pachtflächen ohne Pestizide bzw. biologisch bewirtschaftet:
  - Grünland, Bio-Ackerbau (NSG Rieselfeld, u.a.), Bio-Weinbau: 437 ha (ca. 75 %)
- Weitere Pachtflächen als Ausgleichsflächen oder durch Vertragsnaturschutz gebunden (Landschaftspflegerichtlinie)

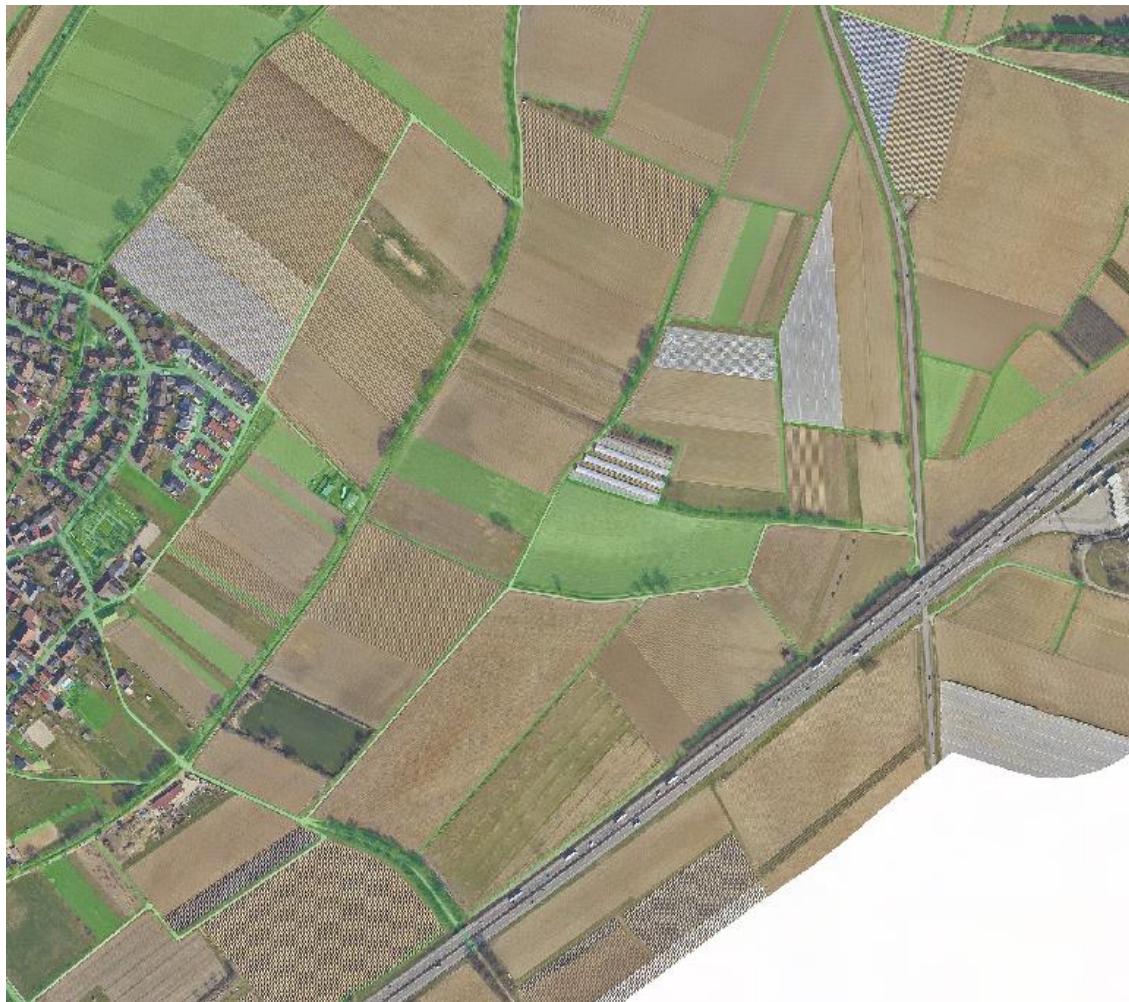
→ Potenzial Pestizidreduktion: Ackerbau ca. 135 ha, Dauerkulturen ca. 5 ha, Gespräche zum Vorgehen Programm zwischen Stadtverwaltung, Landwirten und Verbänden über ca. 1 Jahr

# Programm Pestizidverzicht – Lage Pachtfläche



- Verteilung unregelmäßig über Fläche im Stadt-Kreis Freiburg (ca. 15 km<sup>2</sup>)
- Flächen teils schon mit Vertrags-naturschutz, Ausgleich, Biotopen etc. belegt

# Programm Pestizidverzicht - Agrarstruktur



- Bsp. FR-Munzingen am Tuniberg: Kleinteilige Agrarstruktur in Südbaden
- Pachtflächen (grün) oft als kleiner Teil einer Bewirtschaftungseinheit bzw. Ackerschlags

# Programm Pestizidverzicht – Umsetzung

***Einführung „Programm Pestizidverzicht“ in 2019 für städtische Pachtflächen, begleitet durch Programm zur ökologischen Aufwertung von Pachtflächen (Fokus Ackerflächen)***

- **Anforderungen Programm Pestizidverzicht:**

- Verzicht auf alle chemisch-synthetische Pestizide (**Basis-Modul**)
- Umsetzung auf Dauer der Pachtvertrags
- Möglichkeit der Bereitstellung einer fachlich besser geeigneten, Fläche im Betrieb gleicher Größe bei ungünstiger Lage (sog. Alternativfläche)
- Weitere ökologische Aufwertung der Pachtfläche mit z.B. Entwicklung Blühstreifen/-flächen, temporäre Ackerbrachen etc. (**Premium-Modul**)

- **Angebot der Stadt Freiburg:**

- Pestizidverzicht: 50% Pachtzinsreduktion im Basis-Modul
- Ökologische Aufwertung: weitere 20% Pachtzinsreduktion und Bereitstellung von regionalem, standortangepasstem Saatgut

# Programm Pestizidverzicht - Vereinbarung



Umweltschutzamt  
Adresse: Fehrenbachallee 12  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Ansprechpartner: Herr Schach  
Telefon: 0761 / 201 - 6123

Amt für Liegenschaften  
und Wohnungswesen  
Adresse: Fahnenbergplatz 4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Ansprechpartner: Herr Goltz  
Telefon: 0761 / 201 - 5352

## § 1 Vereinbarung

zwischen Stadt Freiburg i.Br., vertreten durch das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als Verpächterin und dem Umweltschutzamt als Fachamt

und \_\_\_\_\_, Pächter\_in

a) Der Pächter/die Pächterin hat, Stand \_\_\_\_\_, von der Stadt Freiburg i.Br. \_\_\_\_\_ a Ackerfläche gepachtet.

[ ] b) Der Pächter/die Pächterin verzichtet im Umfang von \_\_\_\_\_ a auf den von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerflächen auf den Einsatz aller chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel.

Gemarkung	Flst.Nr.	Gemarkung	Flst.Nr.

Der Pächter/die Pächterin weist die Einhaltung des Verzichts bis zum 31. August eines jeden Jahres nach, in dem er/sie dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Zusammenfassung des Gemeinsamen Antrages (8. Auflagen zu Anbaudiversifizierung und Ökologische Vorrangflächen) vorlegt. Nach Prüfung durch das Umweltschutzamt wird das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für das laufende Jahr, für die betroffenen Pachtflächen, um 50% reduzieren.

[ ] c) alternativ

Der Pächter/die Pächterin verzichtet auf seinen/ihren zum Betrieb gehörenden Ackerflächen in gleichem Flächenumfang wie dem von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerflächen bzw. im Umfang von \_\_\_\_\_ a auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Sollte sich der Umfang der von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerflächen bzw. der Anteil der pflanzenschutzmittelfrei zu bewirtschaftenden gepachteten Ackerflächen ändern, so ist auch der Flächenumfang zum Verzicht an anderer Stelle im Betrieb entsprechend anzupassen. Die Flächen, auf denen auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird, können dauerhaft an einen die Agrarstruktur möglichst wenig störenden Bereich auf dem Betrieb gelegt werden oder sie können auch in im Rahmen der Fruchtfolge wechselnd verortet werden.

Der Pächter/die Pächterin meldet der Stadt Freiburg i.Br. die Lage der alternativ pestizidfrei bewirtschafteten Ackerflächen vor Abschluss der Vereinbarung an bzw. zeigt die Änderung der Lage oder des Flächenumfangs bei Umstellung an. Der Pächter/die Pächterin weist die Einhaltung des Verzichts bis zum 31. August eines jeden Jahres nach, indem er/sie dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Zusammenfassung des Gemeinsamen Antrages (8. Auflagen zu Anbaudiversifizierung und Ökologische Vorrangflächen) vorlegt. Nach Prüfung durch das Umweltschutzamt wird das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für das laufende Jahr entsprechend der Größenordnung der von ihm/ihr gebundenen eigenen Flächen um 50% reduzieren.

zusätzliche Eisaat von regionalen und standortangepassten Blühmischungen oder temporären Ackerbrachen

## [ ] d) Blühmischungen

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich im Flächenumfang von \_\_\_\_\_ a der von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerfläche standortangepasste Blühmischungen regionaler Herkunft anzusäen und diese 5 Jahre auf derselben Fläche zu belassen. Im Gegenzug reduziert die Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für die gebundene Fläche um weitere 20%, somit insgesamt 70%. Der Pächter/die Pächterin zeigt dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Lage der mit Blühmischung aufgewerteten Ackerflächen vor Abschluss der Vereinbarung an bzw. zeigt die Änderung der Lage oder des Flächenumfangs bei Umstellung an.

Bei der Beschaffung einer standortangepassten Blühmischung regionaler Herkunft unterstützt das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. den Pächter/die Pächterin.

## [ ] e) Ackerbrache

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich im Flächenumfang von \_\_\_\_\_ a der von der Stadt Freiburg i.Br. gepachteten Ackerfläche temporäre Ackerbrachen anzulegen.

Im Gegenzug reduziert die Stadt Freiburg i.Br. den Pachtzins für die gebundene Fläche um weitere 20%, somit insgesamt 70%, des Pachtzinses. Der Pächter/die Pächterin zeigt dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. die Lage der Ackerbrache vor Abschluss der Vereinbarung an bzw. zeigt die Änderung der Lage oder des Flächenumfangs bei Umstellung an.

## § 2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung zum Pestizidverzicht gilt solange die Ackerflächen von der Stadt Freiburg i.Br. gepachtet werden und verlängert sich automatisch jährlich mit Verlängerung des Pachtvertrags.

## § 3 Kontrollen

Zum Zwecke der Kontrolle dürfen Bedienstete der Stadt Freiburg i.Br. die Flächen betreten.

## § 4 Nichteinhaltung der Vereinbarung

Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten bzw. wird der Verzicht nicht bis spätestens zum 31. August eines jeden Jahres durch die Vorlage der Zusammenfassung des Gemeinsamen Antrages (Datenblatt) dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg nachgewiesen, so ist für die Ackerflächen der volle vertraglich vereinbarte Pachtzins zu entrichten.

Bestätigung UwSA / Datum, Unterschrift

Datum, Unterschriften Pächter

Datum, Unterschriften ALW

# Programm Pestizidverzicht – Bilanz

- Seit Beginn des Programms im Mai 2019:
  - Von 86 Pächtern machen bereits 5 Landwirte mit
  - Von ca. 140 ha konventioneller Acker-Pachtflächen sind bereits 18 ha pestizidfrei
  - Fast alle Äcker werden zusätzlich ökologisch aufgewertet, aber auch z.B. Öko-Kürbis- oder Öko-Ackerbohnenanbau
- Informationskampagne startet im Herbst 2019:
  - Alle Pächter werden angeschrieben
  - Zentrale Informationsveranstaltung im Oktober für Anbau-Saison 2020
  - Informationsangebot auf Website der Stadt
  - Vor-Ort-Beratungen durch Umweltschutzamt



# Programm Pestizidverzicht – Presse

## Weniger Pestizide auf städtischen Flächen

Bauausschuss: Parks, Friedhöfe und Grünstreifen sollen für Vogel und Insekten attraktiver werden / Bienen auf den Friedhöfen

FREIBURG (jlb). Die Stadt Freiburg setzt eine Zahl von gegenwärtig 100 Insektenarten und Vogelarten zu schützen. Das forderten die Stadträte in der jüngsten Sitzung des gemeinderätslichen Bauausschusses. Hintergrund war eine Anfrage der Grünen zum Thema Biotoptauszüge.

Die Zahlen sind alarmierend: Laut einer bundesweiten Langzeitstudie gibt es 76 Prozenter weniger Insekten als 1989, die Anzahl der Vögel ist seit 1970 um mehr als 70 Prozent zurückgegangen. Neue Angaben für Freiburg gibt es nicht, aber auch im Stadtgebiet sind laut städtischer Umweltschutzabteilung negativen Veränderungen zu beobachten – vor allem bei Schmetterlingen, Heuschrecken

und Libellen. Einzelne Arten wie Apolloborsten und Segelfliegen sind zwischen 1989 und gestern der früheren Biodiversität weitgehend verschwunden. Die Heidegrashüpfer kommt kaum noch vor. Ähnlich sieht es bei den Vögeln aus – dort reicht die Liste der ausgestorbenen Arten von Braunkohlen bis zur Zippammer. Die Stadtverwaltung hat deshalb neue Ziele formuliert, die sie bis 2025 erreichen will. So sollen auf städtischen Flächen weniger Pestizide eingesetzt werden, es sind Landschafts- und Naturschutzeinrichtungen sowie Parks und auf Friedhöfen neue Blumenwiesen, die Grünstrukturen und die Straßen sollen für Insekten und Vogelattractiver werden, genauso wie begrünte Haus-



Fruchtfolge nicht möglich, kann auch auf einer anderen zum Betrieb gehörenden Fläche mindestens im gleichen Umfang der Größe der Pachtfläche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel verzichtet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist freiwillig, zahlt sich für den Landwirt jedoch aus. Denn wenn der Pachtner auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet, reduziert die Stadt den Pachtanteil an den bewirtschafteten Flächen um 50 Prozent.

Zudem wird im Programm zusätzlich auch die ökologische Aufwertung von den städtischen Ackerflächen durch die Aussaat von artenreichen, an den Standort angepassten Blümchusungen oder die Umsetzung von temporären Ackerbergen in Kombination mit dem Pflanzenschutzmittelverzicht der Landwirte eine zusätzliche ökologische Aufwertung um, wird der Pachtmix nochmals um 20 Prozent reduziert. Zudem unterstützt das Umweltamt der Stadt den Landwirt bei der Bereitstellung von regionalen, standortangepasstem Saatgut. Dies soll allem für Insekten und Vogelarten neue Lebens- und Rückzugsräume schaffen und einen Beitrag zum stadtweiten Biotopverbund leisten.



Ackerflächen verpflichtend festzuhalten

Die Stadt Freiburg hat sich im Ergebnis eines Wettbewerbs für eine alternativen, kooperativen Weg mit der Landwirtschaft entschieden. Ein integriertes und nachhaltiges Programm in Gesprächen zwischen Stadtverwaltung, Landwirtschaft und Verbänden entwickelt.

Das Programm beruht auf Kooperation und sieht eine Vereinbarung vor, die die Stadt mit den Pächtern der städtischen Ackerflächen abschließt. Der jeweilige Betrieb wird dann von der Stadt gepachtete Ackerflächen günstig ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewirtschaften. Der Verzicht sollte, wenn möglich, direkt auf der städtischen Pachtfläche umgesetzt werden. Ist dies aus Gründen der Lage und Größe inmitten von anderen intensiv bewirtschafteten Ackerland in Kleinstädten Realisierungsschwierigkeiten nicht sinnvoll oder wegen der

Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf städtischen

## Stadt belohnt Pestizidverzicht

Pächter treffen Vereinbarung mit der Stadt

**D**ie 2017 vom Wissenschaftsjournal „Plos One“ veröffentlichte Langzeitstudie des US-amerikanischen Verlages der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ermittelte, brachte die Wende Erstmals fand das Thema Artenverlust in Deutschland eine breite Aufmerksamkeit. Und die Studie wurde in Paris veröffentlicht. Eine weitere Studie des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) bestätigte noch einmal die schon lange gehegte Befürchtung, dass die Menschheit und die Natur in 25 Jahren erstickt. Schon im Mai 2019 ermittelte das Umweltamt der Stadt Freiburg, dass im kommenden Jahr weiteren folgen werden. Übrigens: Die Stadt und die Umweltbehörde Harald Schach vorstellen. Die Landwirte bewirtschaften 14 der insgesamt 140 Hektar städtischer Agrarflächen.

Wer jetzt seine Landwirtschaft mit einem Beispiel vorangehend, besteht die Hoffnung, so Schach, dass im kommenden Jahr weiteren folgen werden. Übrigens: Die Stadt und die Umweltbehörde Harald Schach vorstellen. Die Landwirte bewirtschaften 14 der insgesamt 140 Hektar städtischer Agrarflächen.



Martin Linser erklärt eine Sämaschine, die allerdings wegen zu nassen Boden nicht eingesetzt werden konnte.  
Foto: MICHAEL BAMBERGER

## Blühwiesen statt Pestizide

Die Stadt startet eine Kooperation mit Landwirten zum Schutz und Erhalt von Biodiversität

von Julia Littmann

FREIBURG-OFFENBACH. Eine Pressekonferenz auf dem Acker macht öffentlich, was als „Programm Pestizidverzicht“ vom Umweltschutzamt auf den Weg gebracht wird. Der Anlass ist, dass die Stadt den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich verringern will. Der Umweltbeauftragte Gerd Stach und der städtische Landwirt Harald Schach erläuterten auf lokaler Ebene, warum man sich für den Erhalt von Artenvielfalt stark machen.

In der Region bewirtschafteten auch kleinere Betriebe Landwirtschaftliche Nutzflächen, wie der Offenbacher Landwirt Martin Linser erklärt. Nun hat sich mit vier seiner Kollegen verpflichtet, auf den städtischen Pachtflächen auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichten. Das honoriert die Stadt mit einem Pacht-Nachlass von 50 Prozent: Statt 200 Euro pro Hektar zahlt Linser künftig noch 100 Euro. Zusätzlich kann er die Pacht um weitere 10 Hektar erhöhen, wenn er einen Teil der Pachtfläche als Ackerbrache stelliert oder dort eine spezielle insektenfreundliche Blümchusung anlegt. Von nun übernehmen fünf Landwirte die Verwaltung, was im nächsten Verfall für diese Neuerung aktiv. Die Grünen und die Unabhängigen listen hatten im November einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat gestellt. Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt, und er wurde von der Verwaltung aufgenommen. Themen der Debatte im Gemeinderat – und auch im Blick von Initiatoren wie „Fridays for Future“: das Artensterben und die Ausartung einer Blumenwiese, die auf wegen zu nassen Boden aus. Als sehrenswerter Ersatz schnürt ein Fuchs vor.

Baden TV Süd  
Baden TV Süd Ticketshop Tickets hier! reservix  
BADEN TV SÜD AKTUELL SPORT PANORAMA SC FREIBURG BLAULICHT POLITIK WATCH LIVESTREAM



## VERZICHT AUF PFLANZENSCHUTZMITTEL – WENIGER PACT FÜR LANDWIRTE

22.05.2019 / 16:05

Für den Artenzschutz: Gegen Pflanzenschutzmittel – das ist die Devise des gerade gestarteten Programms für mehr Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen. Die ersten fünf Landwirte aus den Ortschaften am Tuniberg machen bereits mit, so die Stadt Freiburg. Zur Vorstellung der Konzept-Details haben Landwirte, Vertreter von Stadt und Umweltschutzamt sowie vom Naturschutzbund neulich auf die Gemarkung Opingen eingeladen.

Umweltschutzamt

Freiburg  
IM BREISGAU

# Programm Pestizidverzicht – Fazit

- Förderprogramm Pestizidverzicht bringt Vorteile im Vgl. zur Pflicht
  - Fachlich sinnvollere Flächen-/Maßnahmenwahl (Flächenbündelung)
  - Höhere Akzeptanz und Motivation durch Freiwilligkeit/Anreiz
  - Zusätzlich weitere ökologische Aufwertungen wie Blühstreifen möglich
  - Pestizidverzicht nur erster Schritt: Einstieg auch in Beratung zu Wahl der Anbaufrucht, Saatabstand, Bodenbearbeitung etc. für mehr Biodiversität
  - Leichtere Kontrolle und Beratung
  - Evaluation einfach möglich
- Kooperatives Vorgehen mit Landwirtschaft: wegen guter Zusammenarbeit im Vertragsnaturschutz, prekärer Flächensituation und gemeinsamer Verantwortung für Biodiversität der richtige, nachhaltige Weg
- Bericht im Gemeinderat jährlich und Gesamtevaluation nach 4 Jahren, falls nur geringer Erfolg ggf. weitere Schritte möglich

# Weitere Biodiversitätsmaßnahmen regional

## Zielsetzung IKZ-Konzept Südbaden:

- gemarkungs- und landkreisübergreifenden Biotopverbund auf ganzer Fläche entwickeln
- regionale Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, insb. auch Pestizidverzicht und Aufwertung von Flächen in urbanen Gebieten und im Offenland
- Schaffung von regionalen Beratungs- und Fortbildungsangeboten zum Biotopverbund und Biodiversitätserhalt/ Insektenschutz
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung zu o.g. Themen

Förderung von Konzepten  
zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

Regionale Biotopvernetzung  
Südbaden

- Interkommunale Umsetzung von  
Maßnahmen zur Förderung der bio-  
logischen Vielfalt

Antrag auf Förderung eines Konzepts zur Inter-  
kommunalen Zusammenarbeit der Landkreise  
Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und des  
Stadtkreises Freiburg

- Vorhabenbeschreibung

13.02.2019



LANDKREIS  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD



LANDKREIS  
LÖRRACH



# Ausblick Biodiversitäts-Aktionsplan

- **Weitere Umsetzung Aktionsplan und neue Maßnahmen ab 2019:** u.a. Zertifizierung Stadtgrün Naturnah, Förderprogramm Artenschutz etc.
- **Berichterstattung GR:** erste Bilanz im Winter 2019 im Umweltausschuss & Budgetierung Aktionsplan 2019
- **Sonderprogramm Biodiversität des Landes:** Fortsetzung in 2020/21, weitere Anträge und Erarbeitung neuer Projekte mit externen Akteuren
- **Freiburger Manifest für Arten- und Klimaschutz:** Diskussion mit Fridays for Future, Prüfung weiterer strategischer Biodiversitäts-Maßnahmen u.a. ein Artenschutz-Verträglichkeitsprüfung für GR-Drucksachen



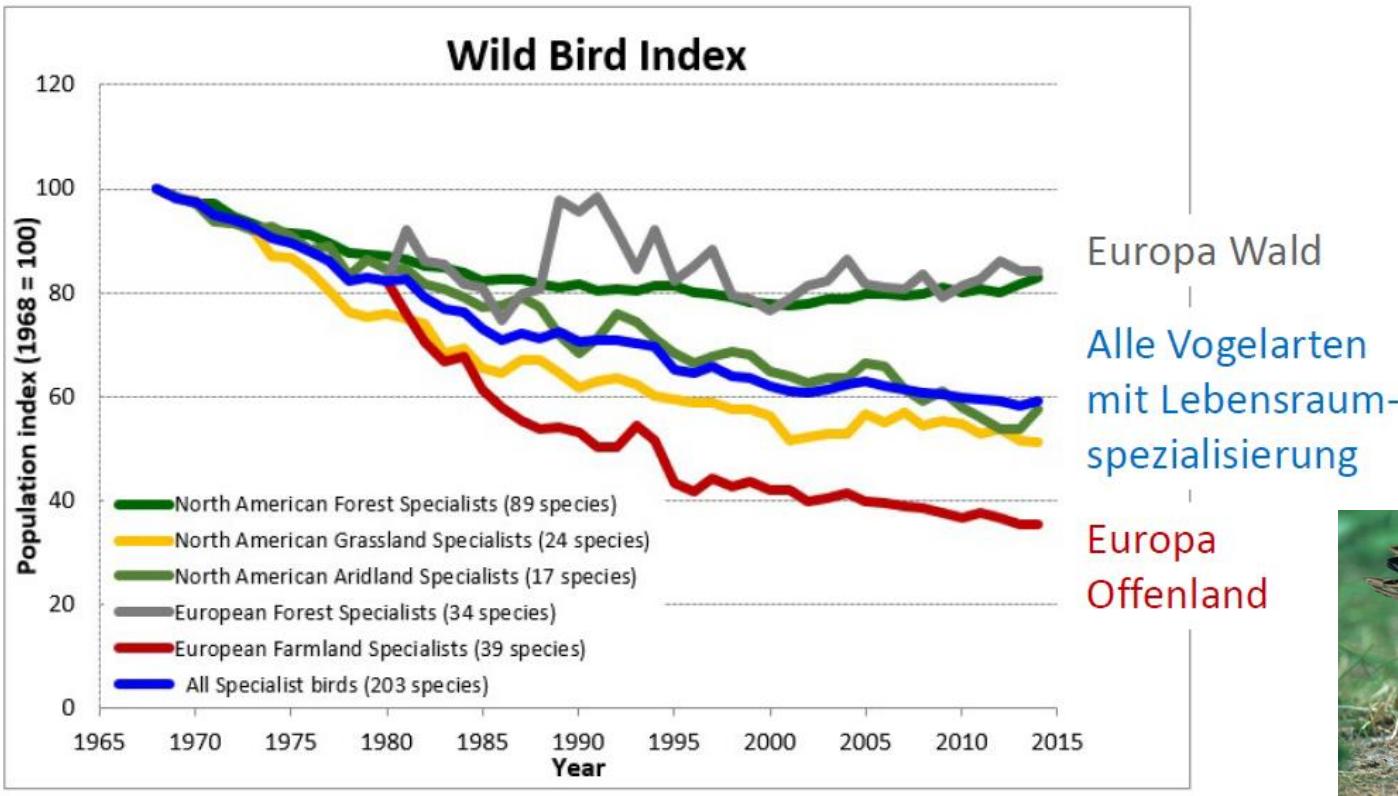
# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



[harald.schaich@stadt.freiburg.de](mailto:harald.schaich@stadt.freiburg.de)

<https://www.freiburg.de> (Umwelt & Natur)

# Rückgang Vogelbestände in Europa



Biodiversity Indicators Partnership:  
[www.bipindicators.net](http://www.bipindicators.net) (Abruf: März 2018)